

## **Gedächtnisinstitution Bibliothek: Diesen Bestandteil in den Kommunen im Land finanziell absichern**

August 2017

---

**In Düsseldorf kamen am 16. August 2017 die kommunalen Spitzenverbände mit dem vbnw in den Räumen des Landkreistages zu einem Dialog zusammen. Man war sich darin einig, dass die Bibliotheken im Land sichtbarer werden müssen und deren Bedeutung als Kultur- und Bildungseinrichtungen von der Politik anerkannt werden muss. Für eine garantierte Daseinsberechtigung in der Zukunft brauche es vor allem und wie immer eines: eine dauerhaft verlässliche Finanzierungsgrundlage.**

Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw), vertreten durch die beiden Vorsitzenden, Harald Pilzer, Öffentliche Bibliotheken, und Uwe Stadler, Wissenschaftliche Bibliotheken, sowie die Geschäftsführerin Patrizia Gehlhaar, traf sich im August mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Gastgeber des Zusammentreffens war der Landkreistag NRW, vertreten durch Dr. Christian von Kraack, vom Städte- und Gemeindebund NRW saß Claus Hamacher mit am Tisch sowie Martin Schenkelberg, der für den Städtetag NRW sprach.

Als Einstieg in den Dialog diente das im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigte Bibliotheksgesetz. In einer ersten Stellungnahme hatte der Städtetag bereits signalisiert, dass er sich gegen ein eigenes Bibliotheksgesetz aussprechen werde, zumal die Beschreibung im Koalitionsvertrag sehr unklar sei. Da sei zum einen die Rede von einem Bibliotheksgesetz und dann wiederum von einem Kulturgesetzbuch. „Für den Städtetag ist nach dieser Beschreibung unklar, was das Land eigentlich umsetzen will. Dieses muss ganz klar sagen, welchen Weg es gehen möchte, denn ein eigenes Landesbibliotheksgesetz und ein Kulturgesetzbuch sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze.“, argumentierte Martin Schenkelberg.

Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund NRW ergänzte: „Es wird bei solchen Gesetzesvorhaben zwar geregelt, was drinstehen soll, sprich die Verpflichtung zur Vorhaltung öffentlicher Bibliotheken wäre dann durch gesetzliche Regulierung abgesichert. Was wir uns aber eigentlich wünschen, ist eine klare Botschaft dazu, wer die Kosten, die ein solches Gesetzesvorhaben mit sich bringt, dauerhaft trägt.“ Claus Hamacher verwies darauf, dass gewisse Standards – darunter fielen auch die Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen, die zum Stadtbild gehörten – in den Kommunen dann eine gesicherte Zukunft hätten, wenn das Land eine dauerhaft tragfähige Finanzierung sicherstelle.

Dr. Christian von Kraack vom Landkreistag fügte hinzu: „Der Koalitionsvertrag ermöglicht dies alles. Eine kommunal-bibliothekarische Win-Win-Situation wäre sinnvoll und zukunftsweisend.“

Harald Pilzer vom vbnw machte klar, dass es gilt, eine gemeinsame Agenda zu schaffen. Ziel der Bibliotheken sei es, modern zu sein, um eben dem Wandel der Zeit Stand halten zu können. „Die oft genannte Bezeichnung ‚Dritter Ort‘ trifft es, denn wir sind längst nicht mehr Orte mit staubigen Buchregalen, sondern gegenwärtig Treffpunkte, Orte zum Verweilen, zum Kultur- und Bildung-Tanken, aber auch Orte des Austausches und der Kommunikation.“

Gerade Themen wie eine zentrale Landesspeicherbibliothek seien für die Bibliotheken wichtig. „Eine gemeinsame Agenda zur Förderung der Bibliotheken mit Zukunftsdenke muss her, vor allem aber eine klare Regelung, wo sich das Land konkret verpflichtet und einsetzt, muss festgelegt werden – leere Gesetze bringen den Bibliotheken keinerlei Mehrwert“, so der Vorsitzende.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass für ein möglicherweise anstehendes Gesetzgebungsvorhaben nicht einzelne Parameter ausschlaggebend seien, sondern vor allem eine gesetzliche Regelung mit gesicherten Finanzen für die Kommunen und andere Träger sowie die Bibliotheken als Einrichtungen das Ziel sein müsse.

Auch die magere Benennung der Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen im jüngsten Kulturförderbericht wurde in der Runde bemängelt. Man war sich darin einig, dass die Bibliotheken auf dem politischen Parkett im Land an Bedeutung und Gehör gewinnen müssen, um ihre Ziele konsequent durchsetzen zu können. Zwar sei es grundsätzlich gut, dass die Regierungskoalition plane, die Bibliotheken gesetzlich zu stärken. Aber kein Gesetz könne Erfolg haben, wenn die erforderlichen Finanzen für die Kommunen und damit bei den Trägern nicht gesichert seien. Entsprechend gelte es, die Lobbyarbeit voranzutreiben und in dieser Legislaturperiode mit vereinten Kräften die Bibliotheken sichtbarer zu machen. „Bibliotheken sind nicht einfach ‚nice to have‘“, sagte der heutige Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Hans-Joachim Grote, mahrend bereits auf der Bibliothekskonferenz 2016 in Düsseldorf. Nach Auffassung der Gesprächsteilnehmer gilt es, dieses noch immer verbreitete Bild zu ändern. Ziel sei es, die Finanzierung der Bibliotheken und damit letztlich deren Existenz dauerhaft durch Mittel des Landes zukunftsweisend zu sichern. Daran wollen die Teilnehmer dieses Treffens künftig noch enger zusammenarbeiten.